



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet von Xanten

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege
Dr. Lisa Heider
Karthaus 2
46509 Xanten
Telefon: 02871-772-197
E-Mail: lisa.heider@xanten.de

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon/Handy _____ E-Mail _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in.

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude in Xanten:



Straße, Hausnummer _____ Baujahr _____

III. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Art der Heizung: _____ Alter der Heizung (Jahre) _____

Maßnahmenbeginn (geplant): _____ Voraussichtl. Abschluss: _____

Voraussichtl. Gesamtkosten aller Maßnahmen (s. Angebot Fachunternehmen) : _____ Euro

Zuwendungen durch andere Förderungen (zum Beispiel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der KfW-Bank):

nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

2. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

3. _____ , Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

IV. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausführliches Angebot für die Heizungs-Optimierung mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- **Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist und diese eingehalten wird.**
- **Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Xanten, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, unverzüglich informieren.**
- **Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.**
- **die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.**



Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Optimierungen einer Heizungsanlage im Gebiet der Stadt Xanten verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf den Internetseiten der Stadt Xanten <https://www.xanten.de/de/inhalt/datenschutz/> und <https://xanten.de/de/dienstleistungen/energiesparhaus-ruhr> abgerufen sowie bei den bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Xanten, Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege (Tel.: 02801 772 197) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in